Vorschriften zur Standbenutzung

Sicherheitsvorschriften:
Alle Sicherheitsvorschriften sind auf allen Anlagen ohne Ausnahmen einzuhalten. Nur bewilligte Disziplinen mit Waffen und Munition gemäss Standreglement und Munitionsvorschriften dürfen geschossen werden! **Abweichende** Schiessarten bedingen eine schriftliche **Sonderbewilligung** des SPSA-Vorstandes und diese ist immer mitzuführen. Es besteht kein Anrecht auf eine Bewilligung!
Alle Waffen die nicht unmittelbar im Gebrauch sind, dürfen nicht offen herumliegen!
Im **Bereich Restaurant** (Innen und Aussen) dürfen **keine Waffen mitgeführt oder deponiert** werden!

Gästebetreuung:
Jedes Vereinsmitglied kann Gäste, die Interesse am Schiesssport haben, zum Schnuppern einladen. Diese Personen dürfen nur unter **strenger Aufsicht** des Gastgebers mit Waffen und Munition/Pulver im Stand umgehen. Alle bestehenden Vorschriften müssen von den Gästen strikt eingehalten, d.h. vom **Gastgeber überwacht** werden. **Dieser haftet** für allfällige vom **Gast** verursachte Schäden!
Die Standgebühr für Gäste beträgt **Fr. 20.- pro Besuch** und ist vom **Gastgeber** vor Schiessbeginn einzuziehen und dem Verein abzuliefern. (der Standaufsicht zu geben)
Schützinnen und Schützen auswärtiger Schützenvereine, die nicht Mitglieder unseres Vereins sind, dürfen die Anlagen nur benützen, wenn sie den Aufnahmeantrag zur Mitgliedschaft in den Verein sofort stellen und den Jahresbeitrag bezahlen. Diese Neumitglieder müssen die gleichen Bedingungen wie unsere Mitglieder erfüllen (Versicherung etc.).

Schiessmaterial
Drei Vereine benützen den Schiessstand und haben ihr Material deponiert. Jeder Verein darf deshalb nur sein **eigenes Material benützen**. Neumitglieder müssen entsprechend instruiert werden.

Belegung Schiessplatz, Sanktionen:
Belege die Scheiben nur zum intensiven Training (und nicht zum Plaudern oder für Pausen). Bei starkem Andrang **muss** die Scheibe nach angemessener Zeit freigegeben werden (je nach Disziplin und als Orientierung nach etwa 45 Minuten).
Verlasse den Stand so wie Du ihn angetroffen hast. Ladebank, Boden und alle von Dir benützten Flächen in **SAUBEREM** Zustand!
Anordnungen des Schützenmeisters oder der Standaufsicht sind immer unverzüglich von allen Anwesenden **zu befolgen**!
Alle Personen (Schützen/Gäste) die sich nicht an die Vorschriften, Reglemente, Schiesstage, -Zeiten und den Anordnungen der Standaufsicht trotz Verwarnung nicht nachkommen, haben das **Schiessen sofort** zu beenden und unverzüglich den **Stand zu verlassen** (gilt auch für Gäste!).
Die Standaufsicht hat über solche Vorfälle umgehend den **SPSA-Vorstand mit den Personendaten zu verständigen**. Der Vorstand entscheidet sofort über weitere Massnahmen.

Trainingstage/Schiesszeiten
Die erlaubten Trainingszeiten sind im Schiesskalender aufgeführt. Anlässe der BEKO-Vereine die im **Wandkalender** eingetragen sind, haben **VORRANG!**
An offiziellen Trainingstagen der anderen Vereine und den im Wandkalender notierten Anlässen dürfen die anderen BEKO-Vereine nur den Stand benützen, wenn der im Wandkalender notierte Verein **ausdrücklich** damit einverstanden ist.

An Sonn- und Montagen können alle Vereine der BEKO auf den 25/50 m Anlagen gemäss Kalender trainieren. Gegenseitige Rücksichtnahme ist geboten! Um unnötigen Schiesslärm und damit verbundene Reklamationen zu vermeiden, sind die im Kalender notierten Zeiten auf allen Distanzen einzuhalten.

Parkplätze: Bitte Parkplätze vor der 300m Anlage nicht benützen. Die Parkplätze vor den 25/50 und 100 m Anlagen sind immer so zu belegen, dass **möglichst viele Fahrzeuge parkiert** werden können!

Die BEKO hat beschlossen, dass **der/die Wirt/in** die Türen zu den Schiessständen **nicht mehr öffnen** darf. Die Vereine sind dafür besorgt, dass an allen Schiessanlässen der Stand geöffnet und auch geschlossen wird. Das Bedienen der Schiessfahne ist ebenfalls Sache der Vereine!

März 2023 **SPSA Vorstand**